



Verhaltenskodex (CoC)

Präambel

Dieses Dokument beinhaltet ein Regelwerk der Herbert Arnold GmbH, Glastechnischer Maschinenbau, im Folgenden ARNOLD genannt, für das Verhalten aller Mitarbeiter des Unternehmens intern zueinander und extern gegenüber den Geschäftspartnern, Interessengruppen und der Öffentlichkeit. Dieses Regelwerk ist auf der Basis der ARNOLD Unternehmenspolitik und dem Leitbild einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung als freiwillige Selbstverpflichtung erstellt und wird fortgesetzt den lokalen und globalen Anforderungen angepaßt. Alle Mitarbeiter von ARNOLD sind ausnahmslos an die Einhaltung der festgelegten Grundsätze gebunden, wobei es keinen Unterschied in der Bewertung gesetzlicher Vorgaben und ethischer Standards geben darf. Gleichzeitig soll dieser Verhaltenskodex den Mitarbeitern auch Orientierungshilfe in den täglichen Arbeitsprozessen geben, wenn Unsicherheiten auftreten oder konfliktträchtige Entscheidungen zu fällen sind.

Ziel ist es, daß alle ARNOLD Mitarbeiter in einem Umfeld arbeiten, das von Respekt, Integrität und fairem Verhalten untereinander und gegenüber Dritten geprägt ist und in dem sowohl gesetzliche Vorschriften als auch ethische Prinzipien wie die Nachgenannten uneingeschränkt befolgt werden.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Für alle geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen, die ARNOLD auf nationaler und internationaler Ebene trifft und unternimmt, ist die Grundlage die Beachtung und Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstiger maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland. Alle Mitarbeiter von ARNOLD sind verpflichtet, sich über die für Ihren Verantwortungsbereich geltenden Vorschriften aus den entsprechenden Projektunterlagen oder der unternehmenseigenen Datenbank zu Richtlinien, Vorschriften und Gesetzen zu informieren und diese einzuhalten. Weichen an auswärtigen Tätigkeitsorten lokale Bestimmungen, Regeln oder Normen

vom Verhaltenskodex ab, müssen entweder der Verhaltenskodex oder die vor Ort bestehenden Maßgaben eingehalten werden, je nachdem, welche Bestimmungen den höchsten Standard abbilden. In Zweifelsfällen sind die im jeweiligen Prozeß verantwortlichen Führungskräfte unterstützend einzubeziehen.

Achtung der Grundrechte

In der internen wie externen Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Weltanschauung, verschiedenen Alters und unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität und Geschlecht duldet ARNOLD keinerlei Diskriminierung auf der Basis dieser Eigenschaften, keine wie auch immer geartete Belästigung oder sonstige persönliche Angriffe auf einzelne Personen. Die ARNOLD Mitarbeiter respektieren stets die persönliche Würde, die Persönlichkeitsrechte, die Meinungsfreiheit und die Privatsphäre jedes Einzelnen, mit dem sie zusammenarbeiten, und gehen offen, ehrlich und fair mit Kollegen und Geschäftspartnern um.

Wirtschaftliche Entscheidungen von ARNOLD werden ausschließlich auf der Basis von sachlichen Erwägungen und niemals aus sachfremden Motiven wie Diskriminierung oder Zwang getroffen.

ARNOLD erklärt sich solidarisch mit den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und den Erklärungen der International Labour Organization (ILO) zu grundlegenden Prinzipien und Arbeitsrechten. Dies betrifft im Besonderen die Ächtung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung festgelegter maximalen Arbeitszeiten bei angemessener und gerechter Entlohnung sowie die Wahrung der national zugestandenen Arbeitnehmerrechte.

Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheit

ARNOLD sieht eine hohe Verpflichtung zu nachhaltigem Wirtschaften unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Das Ziel ist, ergänzend zum Umweltschutz, auf der Grundlage staatlicher Vorgaben die Verbesserung der Umweltleistung des Unternehmens durch vorausschauende und systematische Einbeziehung von Umweltaspekten in unternehmerische Entscheidungen. Hierzu ist jeder Mitarbeiter aufgerufen, seinen Beitrag durch ein entsprechendes umweltgerechtes Verhalten im Rahmen seiner Tätigkeiten zu leisten.

Die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz hat für ARNOLD eine hohe Priorität. Daher wird die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen streng nach den aktuellen Regeln der Arbeitssicherheit und –gesundheit vorgenommen. Gleich hohe Anforderungen stellt ARNOLD auch an die vom Unternehmen gefertigten Produkte, die nationalen und internationalen Sicherheits- und Gesundheitsstandards entsprechen müssen. Sicherheitsschulungen an Hand produktspezifischer Anleitungen und Gefährdungsdokumentationen werden regelmäßig für Mitarbeiter und Kunden durchgeführt, um eine bestmögliche Vorsorge gegen Fehlverhalten, Arbeitsunfälle und gesundheitsschädlichen Einflüsse zu erreichen.

Ziel ist, unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und der verantwortungsvollen Mitwirkung alle Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen und dieses nachhaltig aufrechtzuerhalten.



Geschäftliche Integrität und fairer Wettbewerb

Jegliche Abwicklung von Geschäften mit unlauteren Mitteln wie Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung steht in klarem Gegensatz zu den unternehmenseigenen Wertmaßstäben und wird von ARNOLD entschlossen bekämpft. ARNOLD führt seine Geschäfte im Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb im Rahmen aller anwendbaren Kartellgesetze und beteiligt sich nicht an illegalen Anreizen für geschäftliche Beziehungen. ARNOLD Mitarbeitern ist die Annahme persönlicher Zuwendungen oder Geschenke von Geschäftspartnern mit einem Wert oberhalb von 35€ nicht erlaubt. Entsprechende Vorgänge sind vom Mitarbeiter offen gegenüber dem verantwortlichen Vorgesetzten zu kommunizieren, der die Geschäftsführung unterrichtet. Bestehen Unsicherheiten, ob ein Geschenk angenommen werden darf, ist der Fall ebenfalls mit dem verantwortlichen Vorgesetzten und gegebenenfalls mit der Geschäftsleitung zu besprechen. Durch dieses transparente Vorgehen soll das Entstehen einer indirekten Verpflichtung auf eine mögliche Gegenleistung wirksam unterbunden und die mögliche Beeinträchtigung einer objektiven Geschäftsentscheidung vermieden werden.

ARNOLD verpflichtet sich als nationaler und internationaler Handelspartner zur Einhaltung aller multinationalen anwendbaren Außenhandelsbestimmungen. Die Mitarbeiter handeln im Rahmen der geltenden Export- und Importverbote, behördlichen Genehmigungsvorbehalten sowie der anwendbaren Zoll- und Steuervorschriften. Hierzu gehören auch die internationalen Bestimmungen zur Unterbindung von Geldwäsche sowie zum Umgang mit Konfliktmaterialien (3TG).

Zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs in den nationalen und internationalen Märkten, in denen ARNOLD aktiv ist, erwartet das Unternehmen von seinen Mitarbeitern die Einhaltung der Verbote von Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern. Ebenso verboten ist die Abstimmung von Verhaltensweisen in den Märkten sowie Vereinbarungen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Markt- oder Kundenaufteilung.

Interessenskonflikte

ARNOLD erwartet von seinen Mitarbeitern, daß sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens in Konflikt geraten. Daher untersagt das Unternehmen eine geschäftliche Beteiligung an Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden oder die Aufnahme geschäftlicher Beziehungen zu den vorgenannten Parteien aus dem privaten Umfeld der Mitarbeiter heraus. Nebentätigkeiten für die oben angesprochenen Gruppen sind nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch die Geschäftsführung gestattet. Jegliche Bevorzugung bestimmter Geschäftspartner aus privaten Interessen ist ausgeschlossen.

Sollten sich situationsbedingt mögliche Interessenkonflikte abzeichnen, muß der Fall direkt und transparent mit dem verantwortlichen Vorgesetzten besprochen werden.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Für interne vertrauliche oder geschützte Informationen des Unternehmens, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, gilt für alle Mitarbeiter von ARNOLD das Gebot der Verschwiegenheit sowie des Schutzes der Privatsphäre und des geistigen Eigentums. Gleiches gilt für vertrauliche oder zu schützende Informationen, die die Mitarbeiter über die externen Geschäftskontakte von Dritten erhalten. Alle sensiblen Daten sind gemäß den rechtlichen und vertraglichen Anforderungen gegen den Zugriff oder die Verbreitung an unbeteiligte Parteien zu schützen. Die Mitarbeiter von ARNOLD müssen daher in der externen Kommunikation sorgfältig abwägen, ob sie autorisiert sind, entsprechende Daten weiterzugeben. In Zweifelsfällen ist die unternehmenseigene Datenschutz-Richtlinie bzw. der Datenschutzbeauftragte des Unternehmens einzubeziehen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit der geschäftsbezogenen Daten besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit ARNOLD weiter.

ARNOLD achtet die Persönlichkeitsrechte seiner Mitarbeiter und erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. DSGVO).

Kommunikation und Umgang mit internem Wissen

Entscheidend für den optimalen Ablauf der Geschäftsprozesse ist ein guter und geregelter Informationsfluß quer durch die gesamte Firmenstruktur. Daher ist für ARNOLD eine offene und effektive Kommunikation der Mitarbeiter untereinander wie auch gegenüber Geschäftspartnern, der medialen Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen unerläßlich. Hierzu gehört eine korrekte und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Dokumentation, zu der die Mitarbeiter nach den geltenden Regeln des Unternehmens bzw. den Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Behörden oder weiteren interessierten Parteien verpflichtet sind. Im Rahmen des innerbetrieblichen Informationsaustauschs fördert ARNOLD den offenen Meinungsaustausch, Kritik und Ideen zur Verbesserung und unterstützt seine Mitarbeiter in ihrer beruflichen und persönlichen Entfaltung.

Relevantes Wissen und Informationen, die benötigt werden, die betriebseigenen Prozesse durchzuführen und die Konformität der Produkte und Dienstleistungen zu erreichen, wird in den unternehmenseigenen Datenbanken gesammelt, strukturiert archiviert und allen Mitarbeitern entsprechend den zugeordneten Zugriffsrechten frei zur Verfügung gestellt. Neben den unternehmensintern erzeugten Informationen

Verhaltenskodex (CoC)



und Nachweisen fließen auch externe Dokumente und Medienelemente in die Wissensdatenbanken ein. Alle Unterlagen werden gemäß den Firmenrichtlinien erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt, vorzugsweise in elektronischer Form. Damit der betriebliche Informationstausch zeitnah und reibungslos funktioniert, werden die Datenbanken tagesaktuell gehalten. Der Umgang mit dem Firmenwissen unterliegt der Grundregel für alle Mitarbeiter, daß relevantes Wissen nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder nur selektiv weitergegeben werden darf. Darüber hinaus fällt das Firmenwissen unter die schützenswerten Unternehmensgüter und somit unter die Verschwiegenheitspflicht.

Umgang mit Firmeneigentum

ARNOLD erwartet von seinen Mitarbeitern, daß sie verantwortungsvoll und schonend mit dem Eigentum des Unternehmens umgehen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum von ARNOLD gegen Verlust, Beschädigung, Mißbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Die Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Betriebsmittel für persönliche Zwecke einzusetzen, es sei denn, deren persönliche Nutzung ist durch vertragliche Absprachen oder durch den verantwortlichen Vorgesetzten ausdrücklich gestattet.

Darüber hinaus haben ARNOLD Mitarbeiter die effiziente Verwendung der unternehmenseigenen Vermögenswerte zu gewährleisten. Geschäftsentscheidungen sind grundsätzlich auf der Basis kaufmännisch nachvollziehbarer Risiko- und Nutzenanalysen zu fällen. Bei Unsicherheiten oder erhöhtem Risiko ist vor der Abgabe von rechtsgültigen Erklärungen die Beratung des Vorgesetzten oder ggf. der Geschäftsführung einzuholen.

Erlangt ein Mitarbeiter Kenntnis davon, daß dem Vorstehenden entgegenstehende Vorgänge geplant oder durchgeführt werden bzw. wurden, ist er verpflichtet, seinen Vorgesetzten unverzüglich zu informieren, da derartige Vorfälle direkte Auswirkungen auf die Rentabilität von ARNOLD haben können.

Umsetzung und Durchsetzung

Da die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Regeln den Kern der Unternehmenskultur bilden, unternimmt ARNOLD alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die angesprochenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Somit ist jeder Mitarbeiter persönlich für die Einhaltung dieser Prinzipien verantwortlich, was im Rahmen der täglichen Praxis auch vom Unternehmen überprüft wird.

Weil Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften und interne Richtlinien und Regelungen nicht nur für den einzelnen Mitarbeiter persönlich, sondern auch für das Unternehmen schwerwiegende Folgen nach sich ziehen können, toleriert ARNOLD vorwerfbares bewußtes Fehlverhalten in keinster Weise. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex wird ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person von ARNOLD konsequent sanktioniert und der Mitarbeiter muß wegen der Verletzung seiner arbeitsvertraglichen Pflichten mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

Erhält ein Mitarbeiter Kenntnis oder Vermutung von einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex, ist er aufgefordert, dies unmittelbar bei seinem Vorgesetzten anzusprechen, um möglichen personellen und unternehmerischen Schaden zu begrenzen. Der Vorgesetzte bzw. die Geschäftsführung wird diese Meldung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen streng vertraulich behandeln um Repressalien oder Einschüchterung seitens der betroffenen Personen auszuschließen. Sollten diese negativen Konsequenzen trotz allem auftreten, wird die Geschäftsführung hiergegen entschieden vorgehen.

Führungskräfte spielen bei der Umsetzung des Verhaltenskodex eine wichtige Rolle, da Sie durch ihr Verhalten Integrität vorleben und beratend und unterstützend sicherstellen, daß die ihnen unterstellten Mitarbeiter die Anforderungen des Kodex verstehen und sich entsprechend geschäftlich und ethisch korrekt und fair verhalten.

Weilburg, 11.04.2019

Maximilian Arnold Geschäftsführung

Alexander Arnold Geschäftsführung

Dipl.-Ing. (FH) Roger Knetsch

Geschäftsführung